



Betreff:
Servicepunkt Polizei und Ordnungsamt Tuchmacherstr. 38

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 13/SVV/0235

Erstellungsdatum 14.11.2016

Eingang 922: 14.11.2016

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

30.11.2016 Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Im Mai 2013 beschlossen die Stadtverordneten, an einem Ersatzstandort für die ehemalige Polizeiwache Babelsberg eine Sprechstunde vor allem für die Babelsberger Bürger gemeinsam von Polizei und Ordnungsamt der Stadt zu betreiben.

Mit Wirkung vom 01.07.2013 wurde im Potsdamer Stadtteil Babelsberg ein fester Anlaufpunkt für die Bürger geschaffen, in dem zugleich Polizei und Ordnungsamt kontaktiert werden können.

Ein Mitarbeitender des Inspektionsaußendienstes stand dort gemeinsam mit einem Polizeibeamten jeweils

montags und freitags 10:00 – 17:00 Uhr sowie
dienstags 11:00 – 17:00 Uhr

Für Nachfragen, Hinweise, Beschwerden u. W. zur Verfügung.

Aufgrund der geringen Inanspruchnahme dieser Sprechzeiten in Bezug auf das Ordnungsamt wurde diese ab 16.02.2015 reduziert.

Gemeinsame Sprechzeit von Polizei und Ordnungsamt

freitags 12:00 – 18:00 Uhr

ausschließliche revierpolizeiliche Sprechzeit

montags 12:00 – 18:00 Uhr

Die Kontaktaufnahmen in der gemeinsamen Servicestelle wurden erfasst und ausgewertet.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3:

Fortsetzung der Mitteilung:

Ergebnis der Evaluierung (Anlage)

2015 - 13 Kontaktaufnahmen mit den Mitarbeitenden des Ordnungsamtes,
davon 9 telefonische Nachfragen

2016 - 2 Kontaktaufnahmen mit den Mitarbeitenden des Ordnungsamtes (1xApril, 1x August)

Regelmäßig erfolgt die Kontaktaufnahme zum Ordnungsamt über

- e-Mail-Verkehr,
- das MAERKER-Portal bzw.
- die Einsatzzentrale des Inspektionsaußendienstes.

Aus den vorgenannten Gründen ist beabsichtigt, die Sprechzeit des Ordnungsamtes Freitag im Servicepunkt ab 01.01.2017 nicht mehr vorzuhalten und den dort bisher gebundenen Mitarbeitenden des Inspektionsaußendienstes wieder im gesamten Zuständigkeitsbereich in die Überwachungstätigkeit einzubeziehen.